



EU-Informationen aus Brüssel

vom 04. Aug. 2020





Inhaltsverzeichnis

Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft	3
Einigung im Rat zum Wiederaufbauprogramm der EU	4
Steuerrecht	6
Kommission stellt ambitioniertes Steuerpaket vor	6
Digitalsteuer: Eine europäische Lösung?	7
Kommission startet zwei Konsultationen im Steuerbereich	7
Unterausschuss für Steuerfragen im Europäischen Parlament	8
Berufsrecht	8
Europäisches Semester 2020 – Empfehlungen für Deutschland	8
Brüsseler Berufsrechtstagung	9
Die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrs	9



Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Ab 1. Juli 2020 hat Deutschland die Ratspräsidentschaft in der EU übernommen. Diese Ratspräsidentschaft steht ganz im Zeichen der wirtschaftlichen Erholung und der Eindämmung der Folgen durch die Corona-Pandemie. Als bevölkerungsstärkster und einflussreicher Mitgliedsstaat der EU werden hohe Erwartungen an Deutschland geknüpft. Deutschland hat die Chance, dazu beizutragen, dass Europa stärker und souveräner aus der aktuellen Krise herauskommt als es hineingegangen ist.

Prioritäten im Bereich der direkten Besteuerung

Die europäische Steuerpolitik hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen, weshalb sie auch im [Programm der deutschen Ratspräsidentschaft](#) einen prominenten Platz einnimmt. Zu den Prioritäten gehören unter anderem die steuerlichen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft und die damit verbundene Einführung einer effektiven globalen Mindestbesteuerung. Dabei wird Deutschland die Verhandlungen auf OECD-Ebene unterstützen und die Umsetzung der Ergebnisse in der EU vorantreiben.

Eine weitere Priorität der Ratspräsidentschaft ist die Ausweitung des steuerlichen Informationsaustauschs. Hier geht es vor allem um internetbasierte Vermittlungsplattformen wie AirBnB oder Uber. Deutschland sieht Handlungsbedarf, um die Transaktionen der Plattformökonomie transparenter zu gestalten und das Risiko der Steuerhinterziehung zu verringern. In diesem Zusammenhang ist eine entsprechende Ergänzung der Amtshilferichtlinie in Planung. Diese regelt bereits heute den Informationsfluss zwischen den EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der direkten Steuern und eine Reform könnte die Verwaltungszusammenarbeit auf die praktischen Bedürfnisse der Finanzbehörden lenken.

Die gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage gehört zu den weiteren Dossiers, mit denen sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft befassen wird. Das Projekt wurde im Jahr 2011 von der Europäischen Kommission gestartet und hat seitdem keine nennenswerten Fortschritte gemacht, weil einige Mitgliedsstaaten zögern, sich auf die Angleichung der körperschaftssteuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften einzulassen. Die Bundesregierung hat angekündigt, das Projekt zu unterstützen und sich im Rat für eine Harmonisierung einzusetzen.



Prioritäten für den Binnenmarkt

Deutschland wird sich außerdem in Bezug auf den Binnenmarkt für eine effektive Um- und Durchsetzung der Binnenmarktregeln sowie für den Abbau verbleibender, nicht gerechtfertigter Hindernisse im Dienstleistungssektor einsetzen. Dabei soll die evidenzbasierte Gesetzgebung ausgebaut werden sowie die Gesetzesfolgenabschätzung gestärkt werden. Um die Belastung für Unternehmen und Bürger zu verringern einen effektiven Bürokratieabbau zu erreichen wird sich die deutsche Ratspräsidentschaft für die Umsetzung der „One in, One Out-Regelung“ einsetzen.

Trio-Ratspräsidentschaft

Mit dem deutschen Ratsvorsitz beginnt auch eine neue, sogenannte Trio-Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union. Diese dient dazu, langfristige Politikaufgaben zu betreuen und eine kohärente Agenda zu gewährleisten. Neben Deutschland übernehmen für die nächsten 18 Monate Portugal und Slowenien diese Aufgabe. Jeder Dreivorsitz erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ratspräsidenten und der EU-Kommission ein Programm für den gemeinsamen Trio-Zeitraum. Im aktuellen [Trioprogramm](#) haben sich die drei Mitgliedsstaaten verpflichtet, die im [Aktionsplan der Kommission](#) dargelegten Initiativen voranzubringen und sich für eine faire und wirksame Besteuerung, insbesondere der digitalisierten Wirtschaft einzusetzen. Außerdem plant die Trio-Ratspräsidentschaft eine Reform der Tabakverbrauchssteuern sowie der Energiebesteuerungsrichtlinie.

Einigung im Rat zum Wiederaufbauprogramm der EU

Am 21. Juli 2020 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Länder nach einem der längsten Gipfeltreffen in der Geschichte des Europäischen Rates auf einen langfristigen Haushalt sowie auf den Recovery Fund der EU geeinigt. Der [Vorschlag](#) von Ratspräsident Charles Michel wurde von allen Mitgliedsstaaten genehmigt. Er spiegelt viele der Forderungen der sogenannten „frugalen“ oder „sparsamen“ Länder – Österreich, Dänemark, die Niederlande und Schweden sowie Finnland – wider. Während der Umfang



des gesamten Recovery Funds mit 750 Milliarden Euro beibehalten wurde, wurde das Verhältnis zwischen Direktzuschüssen und Darlehen neu ausbalanciert: 360 Milliarden Euro sollen in Form von Darlehen vergeben werden und 390 Milliarden Euro als Direktzuschüsse.

Was die Rückzahlung der Schulden angeht, sollten diese nach dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission vollständig durch neue Einnahmequellen für die Eigenmittel der EU gedeckt werden, darunter eine Digitalsteuer, eine Abgabe auf nicht-recycelten Abfall und eine Finanztransaktionssteuer. Im Abkommen des EU-Rates werden die meisten der von der Kommission vorgeschlagenen Optionen erwähnt. Es wird außerdem bestätigt, dass die Kommission im Laufe der kommenden drei Jahre die genaueren Einzelheiten ausarbeiten soll.

Von der Leyen begrüßte diesen besonderen Aspekt der Vereinbarung und wie „eng“ die Frage der Zahlungen nun mit EU-Eigenmitteln verknüpft sei. „Als zusätzliche Eigenmittel wird die Kommission im ersten Halbjahr 2021 Vorschläge zu einem [CO2-Grenzausgleichsmechanismus](#) und zu einer Digitalabgabe vorlegen, die bis spätestens 1. Januar 2023 eingeführt werden sollen“, heißt es im Text relativ konkret. Allerdings ist es eher unwahrscheinlich, dass diese neuen Abgaben einstimmig von allen EU-Ländern unterstützt werden. Somit müssen möglicherweise andere Wege beschritten werden, wenn die Staats- und Regierungschefs verhindern wollen, dass ihre zukünftigen nationalen Haushalte weitere Schuldenrückzahlungsverpflichtungen enthalten. Interessant könnte in Zukunft auch werden, ob die weitere Entscheidungsfindung der 27 Staaten mit dem Einstimmigkeitsprinzip verbleibt oder die qualifizierte Mehrheit als Abstimmungsmechanismus in Steuerangelegenheiten eingeführt wird.

Zunächst müssen die neuen Haushaltsinstrumente den Segen der Europaabgeordneten erhalten. Das EU-Parlament hat jedoch die Beschlüsse des EU-Rates am 23. Juli 2020 zunächst abgelehnt. Die Abgeordneten kritisieren unter anderem Kürzungen an Klima-Programmen und befürchten, dass Milliarden Euro in die falschen Hände geraten. Die Europaabgeordneten bezeichnen den Kompromiss der Staats- und Regierungschefs als nicht ambitioniert genug.



Steuerrecht

Kommission stellt ambitioniertes Steuerpaket vor

Die Kommission hat am 15. Juli 2020 ein umfangreiches [Steuerpaket](#) veröffentlicht, das die europäische Steuerpolitik für die kommenden Jahre skizziert und mit dem sie die wirtschaftliche Erholung sowie das langfristige Wachstum in Europa unterstützen will.

Sie kündigt 25 verschiedene Maßnahmen bis 2024 für eine faire, effiziente und nachhaltige Besteuerung an. Die Kommission ist fest entschlossen, noch stärker gegen Steuerbetrug und unfaire Steuerpraktiken vorzugehen. Dies soll den Mitgliedsstaaten ermöglichen, die nötigen Steuereinnahmen zu erzielen, um die Krise zu bewältigen.

Die Maßnahmen im „[Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung zur Unterstützung der Aufbaustrategie](#)“ beinhalten z. B. ein Pilotprojekt für 2021, das einen „Cooperative Compliance“-Rahmen schaffen soll, um einen vorbeugenden Dialog zwischen Steuerverwaltungen und Unternehmen im Hinblick auf die gemeinsame Lösung grenzübergreifender Steuerfragen zu starten. Außerdem plant die Kommission das Potenzial der Digitalisierung im Steuerbereich voll auszuschöpfen und die Erhebung und Entrichtung von Steuern zu erleichtern. Die Mehrwertsteuervorschriften für die Sharing Economy sollen ebenfalls aktualisiert werden. Die Kommission plant zudem weitere Schritte hin zu einer einzigen EU-Mehrwertsteuerregistrierung sowie die Modernisierung der Mehrwertsteuer meldepflichten. Eine Folgenabschätzung dieser Initiativen ist für 2022 vorgesehen.

Die Kommission hat außerdem einen neuen [Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden](#) im Steuerbereich (DAC 7) gemacht. Hiermit soll ein automatischer Informationsaustausch zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten über Einkünfte/Umsätze eingeführt werden, die von Verkäufern auf digitalen Plattformen erzielt werden. Für digitale Plattformen wie Uber oder Airbnb soll der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert werden, da sie sich derzeit mit mehreren unterschiedlichen Berichtspflichten befassen müssen. Gleichzeitig soll die Besteuerung der digitalen Unternehmen für nationale Steuerbehörden vereinfacht werden.

Schließlich hat die Kommission eine Mitteilung zum [„Verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich in der EU und darüber hinaus“](#) veröffentlicht in der sie innerhalb und außerhalb der EU Verbesserungsbedarf bei verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich aufzeigt. Sie schlägt in ihrer Mitteilung eine Reform des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung sowie eine Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke vor. Außerdem ruft sie zu mehr verantwortungsvollem Handeln im Steuerbereich und im Zusammenhang mit EU-Mitteln auf.



Digitalsteuer: Verhandlungsausstieg der USA fördert eine europäische Lösung

„Eine EU-Steuer auf digitale Unternehmen kommt, wenn der Verhandlungsausstieg der USA aus den weltweiten Steuergesprächen es unmöglich macht, ein internationales Abkommen zu erzielen“, sagte am 18. Juni 2020 Paolo Gentiloni, Steuer-Kommissar der Europäischen Kommission. Die EU ist bereit, neue digitale Steuern einzuführen, wenn die USA die globalen Gespräche blockieren. Mit dem Ausstieg der USA aus den OECD-Verhandlungen wird es in absehbarer Zeit wahrscheinlich keine globale Digitalsteuer geben, mit denen Tech-Unternehmen fair besteuert werden können.

In einem Brief an die Finanzminister Frankreichs, Spaniens, Italiens und Großbritanniens drohte US-Finanzminister Mnuchin vielmehr mit Sanktionen, sollten sie nun ihre Pläne vorantreiben, eine eigene nationale Steuer einzuführen. Die deutsche Bundesregierung wird sich während ihrer Ratspräsidentschaft wohl für eine europäische Digitalsteuer einsetzen, falls die OECD-Verhandlungen bis zum Jahresende keine globale Lösung bieten sollten. Der französische Finanzminister Bruno Le Maire hat bereits angekündigt, dass er eine nationale Digitalsteuer noch im Jahr 2020 fortsetzen wird und bezeichnet Mnuchins Verhalten als "Provokation gegenüber allen OECD-Partnern".

Kommission startet zwei Konsultationen im Steuerbereich

Im Rahmen des [„Europäischen Grünen Deal“](#) soll der Rechtsrahmen für die Energiebesteuerung überarbeitet und den neuen umweltpolitischen Zielen der EU angepasst werden. Hierbei sollen vor allem unterschiedliche Energiesteuer-Mindestsätze auf Träger wie Kohle oder Dieselmotorkraftstoff überarbeitet und bestimmte Steuerermäßigungen analysiert werden. Die Kommission hatte bereits am 4. März 2020 eine Folgenabschätzung zur Überarbeitung der Energiebesteuerung vorgelegt. Nun hat sie eine [Konsultation](#) veröffentlicht, die noch bis 14. Oktober 2020 läuft. Der Energiemarkt habe sich signifikant gewandelt und die Richtlinie müsse den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Energieeffizienz müsse besser gefördert werden und die Reduzierung von Treibhausgasen sowie die Nutzung von alternativen Kraftstoffen solle begünstigt werden, heißt es in der Konsultation. Ein Gesetzesvorschlag soll in der ersten Hälfte 2021 folgen.

Außerdem veröffentlichte die Kommission eine [Konsultation zum CO₂-Grenzausgleichssystem](#). Hier geht es darum, zu verhindern, dass Unternehmen ihre Produktion in Nicht-EU-Länder verlagern, wo Energie günstiger ist oder EU-Produkte durch CO₂-intensive Importe ersetzt werden. Außerhalb der EU ansässige Unternehmen sollen auf ihre Produkte an der



EU-Außengrenze eine Abgabe entrichten, die sich am Kohlendioxidgehalt des Importprodukts orientiert. Die Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum 28. Oktober 2020 möglich. Die Kommission plant einen Gesetzesvorschlag für Juni 2021.

Permanenter TAX-Unterausschuss für Steuerfragen im EP

Nach einer Reihe von Sonderausschüssen und einem Untersuchungsausschuss (TAXE im Jahr 2015, TAX2 im Jahr 2016, TAX3 im Jahr 2018 und PANA im Jahr 2017), die geschaffen wurden, um sich mit den verschiedenen Steuerschlupflöchern und -skandalen der letzten Jahre zu befassen, hat das Europäische Parlament nun einen permanenten Unterausschuss geschaffen, um weitere Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Der Unterausschuss für Steuerfragen wird sich aus 30 Mitgliedern zusammensetzen. Er wird sich insbesondere mit der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie mit der finanziellen Transparenz im Steuerbereich befassen. Die Einsetzung des Unterausschusses wurde mit 613 Ja-Stimmen bei 67 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Vorsitzender des Unterausschusses wird MdEP Paul Tang (S&D) sein. Michael Schick, Geschäftsführer der Bundessteuerberaterkammer in Brüssel, führte mit MdEP Paul Tang im Namen der European Tax Adviser Federation im Mai bilaterale Gespräche über die Rolle der Steuerberater bei der Wahrung der Tax Compliance.

Berufsrecht

Europäisches Semester 2020 – Länderspezifische Empfehlungen für Deutschland

Am 20. Juli 2020 hat der Rat seine Empfehlungen und Stellungnahmen 2020 zur Wirtschafts-Beschäftigungs- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten angenommen.

Im Fokus der diesjährigen Empfehlungen des Rates steht die Bekämpfung der COVID-19 Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen. Die Empfehlungen legen Deutschland nahe, im kommenden Jahr die Wirtschaft zu stützen und Maßnahmen zur Erholung dieser zu schaffen. Der Rat schließt sich der Europäischen Kommission an und empfiehlt Deutschland, auch im kommenden Jahr unter anderem überflüssige bürokratische Hindernisse abzuschießen und den Binnenmarkt sowie den freien Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr aufrechtzuerhalten.



Die Annahme des Rates ist die letzte Phase des diesjährigen Europäischen Semesters und schließt dieses ab. Die Mitgliedstaaten sind nun gehalten, die Empfehlungen in ihre Politik und ihre Haushaltsplanung für das nächste Jahr einzubeziehen.

Brüsseler Berufsrechtstagung

Einheit oder Vielfalt? Die Zukunft des freien Dienstleistungsverkehrs

Freies Reisen und Arbeiten quer durch Europa gehört zum europäischen Lebensgefühl und ist Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt. Die Grenzschießungen Mitte März waren deshalb ein Schock für viele Europäer und ein wirtschaftlicher Schicksalsschlag für zahlreiche Dienstleistende.

Die Dienstleistungsfreiheit steht nun an einem Scheideweg. Brauchen wir einen einheitlichen Ordnungsrahmen für Dienstleistungen oder garantieren nicht vielmehr die Mitgliedstaaten die Vielfalt der Berufe und Angebote in Europa? Geht es den Mitgliedstaaten wirklich darum, die heimischen Märkte zu isolieren, wenn sie sich auf Allgemeininteressen berufen?

Steuerberater und Steuerberaterinnen sind als feste Compliance-Instanz und wichtigste Ansprechpartner für ihre Mandanten anerkannt. In Krisenzeiten erbringen sie systemrelevante Leistungen zum Erhalt der Wirtschaftskraft.

Die Bundessteuerberaterkammer wird gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband e.V. als German Tax Advisers im Herbst 2020 eine Berufsrechtstagung in Brüssel organisieren, um mit Europas Entscheidern Lösungsansätze zu erörtern, wie der Binnenmarkt gestärkt werden kann, ohne dabei Verbraucherschutz, Qualität, Subsidiarität und den Kampf gegen Steuerhinterziehung außer Acht zu lassen.

Zeit und Format unserer Veranstaltung werden Ihnen zeitnah zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen Strategien für den freien Dienstleistungsverkehr der Zukunft zu erörtern und damit einen Beitrag zu einem funktionierenden und widerstandsfähigen Binnenmarkt zu leisten.



Impressum

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstr. 42
10117 Berlin-Mitte

Redaktion:

RA Michael Schick
Geschäftsführer Büro Brüssel
25, Rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
E-Mail: bruessel@bstbk.be